



Bamberg, 23.10.2020

Bekanntmachung 2020-02

Studiengänge:

B. Sc. International Information Systems Management StuFPO 2010 und StuFPO 2018 sowie

M. Sc. International Information Systems Management StuFPO 2014 und StuFPO 2018

1. Die **Bekanntmachung 2020-01** vom 17.06.2020 wird für das aktuelle Wintersemester 2020/2021 fortgeschrieben. Entsprechend kann für Studierende, die sich im Wintersemester 20/21
 - im fünften Fachsemester oder höher (Ba IISM StuFPO 2010 – 210 ECTS)
 - im vierten Fachsemester oder höher (Ba IISM StuFPO 2018 – 180 ECTS)
 - im ersten Fachsemester oder höher (Ma IISM StuFPO 2014 – 90 ECTS) – Ausnahme sind Studierende, die dieses Semester ihr Studium begonnen haben
 - im zweiten Fachsemester oder höher (Ma IISM StuFPO 2018 – 120 ECTS)

befinden, eine Substitution des Auslandsaufenthalts bewilligt werden. Die Substitution bedingt jedoch, dass die eigentlich minimal im Ausland zu erbringenden 12 ECTS-Punkte durch universitätseigene Module gemäß Einzelfestlegung des Prüfungsausschusses zu erbringen sind. Die Studierenden haben insofern ein Vorschlagsrecht. Auf die Modulauswahl sei auf die **Bekanntmachung 2020-01** vom 17.06.2020 hingewiesen.

2. Die in Punkt 1 genannte Regelung beziehend auf die aktuelle Corona-Situation ist zunächst nur für das aktuelle Wintersemester 2020/2021 gültig.

Gez.

Prof. Dr. Sven Overhage